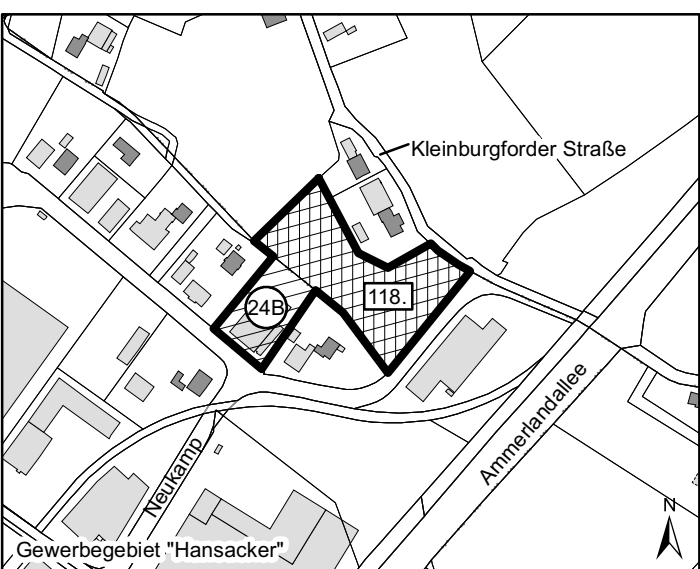


Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Westerstede – Erneute öffentliche Auslegung

1) 118. Änderung des Flächennutzungsplanes und
2) Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 24B – Bieder Haustechnik
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne nebst Begründung und Umweltberichten zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Absatz 3 Satz 1 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Hintergrund der erneuten Auslegung ist die klarstellende Darstellung des Kartenausschnittes sowie das Hinzufügen eines verfahrensrechtlichen Hinweises in dieser Bekanntmachung, der in der ersten öffentlichen Auslegung fehlte. Weiterhin wurde die überbaubare Grundstücksfläche geringfügig der Objektplanung im westlichen Plangebiet angepasst.
Ziel der Planung ist die Erweiterung des Betriebsgeländes und des Betriebes „Bieder Haustechnik“.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden deshalb gem. § 3 Absatz 2 BauGB **vom 18.12.2017 bis einschließlich 22.01.2018** während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- Bestandsplan der Biotoptypen und Nutzungen des Plangebietes, Oktober 2017
- Begründung und Umweltbericht
- Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB sowie die vorliegenden Stellungnahmen aus der ersten Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d, e und f (Stelln. Landkreis Ammerland v. 16.08.2017 u. 13.11.2017)

- es werden Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasserneubildungsrate, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Versiegelungsgrad, Oberflächenentwässerung, Lage innerhalb des Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d, e und f (Stelln. Landkreis Ammerland v. 16.08.2017)

- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypen im Geltungsbereich, Baumbestände, Wallhecke und Wallheckenschutz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Erhalt von Gehölzen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, e, und f (Verkehrsbund Bremen Niedersachsen v. 07.08.2017)

- es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen, ÖPNV Versorgung, Maßnahmen zur Lärmvermeidung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d, e und f (Stelln. Landkreis Ammerland v. 16.08.2017)

- es werden Aussagen getroffen zu: Beschreibung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das Landschaftsbild,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, b, e und f (Stelln. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege v. 15.08.2017)

- es werden Aussagen getroffen zu: Archäologische Fundstellen und Denkmalpflege

Jedermann kann diese Unterlagen während der Auslegung einsehen und sich über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Weiter kann jedermann während der Auslegung Stellungnahmen zur Planung abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB.

Zu der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.